

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt

Beschluss über die Vertretung des/der Ratsvorsitzenden gem. § 61 Abs. 1 NKomVG

Nach § 61 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Z. geltenden Fassung beschließt der Rat u. a. über die Vertretung der oder des Ratsvorsitzenden. Dies erfolgt durch einfachen Beschluss unter der Leitung der/des Ratsvorsitzenden.

Mit E-Mail vom 18.02.2020 hat die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Margrit Niemann, mitgeteilt, dass Herr Michael Gehrke auf den stellvertretenden Ratsvorsitz verzichtet und seitens der SPD-Fraktion nun Frau Ina Klimaschewski-Losch als stellvertretende Ratsvorsitzende vorgeschlagen wird.

Beschlussvorschlag:

Es wird folgende Stellvertreterin der Ratsvorsitzenden bestimmt:

1. stellvertretende Vorsitzende des Rates: Ina Klimaschewski-Losch

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)